Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LIN 164 "Nahversorger Marktplatz Altsiedlung" und 27. Flächennutzungsplanänderung "Nahversorger Marktplatz Altsiedlung"

- Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans LIN 164 "Nahversorger Marktplatz Altsiedlung" und der gleichnamigen 27. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Entwürfe einschließlich der Begründungen sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Flächennutzungsplanänderung wird dabei parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die in der Altsiedlung bestehende Versorgungslücke soll durch die Ansiedlung eines Nahversorgers auf dem Marktplatz geschlossen werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes geschaffen werden. Der Planbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 31. Januar 2020 bis zum 6. März 2020

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse "www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren" eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Gutachten zu Geräuschemissionen und –immissionen
- Gutachten den Themen: Verkehrsaufkommen, Erschließung, Anlieferung und Parkraum
- Verträglichkeitsanalyse zum Einzelhandel
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Klima, Pflanzen, Bodenschutz, Artenschutz, denkmalpflegerische Belange, Orts- und Landschaftsbild, Baukultur, Kampfmitteluntersuchung, Verkehrliche Erschließung, Lärm, Gewässerschutz und Hochwasserschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Für die 27. Flächennutzungsplanänderung wird zudem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendun-

gen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kamp-Lintfort, den 15. Januar 2020

Prof. Dr. Landscheidt Bürgermeister

